# Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier Ausfüllhinweise Checkliste Schweinemast

# A Allgemeine Hinweise

Bei Biobetrieben genügt die automatisch erfasste aktuelle, positive Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung und die Bestätigung, dass die Vorgabe zu den offenen Tränken erfüllt ist. Ein Ausfüllen der Checkliste ist nicht erforderlich.

Betriebe mit einem Zuwendungsbetrag bis max. 5.000 Euro sind von der Erstellung einer Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen auf Grundlage dieser Checkliste durch eine vom StMELF anerkannte Stelle ausgenommen. Die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein, die Checkliste "Schweinemast" dient diesen Betrieben zur eigenen Kon-trolle der BayProTier-Anforderungen und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden

# Zum Ausfüllen der Checkliste, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Stallplan oder Skizze des Stalls mit Nummerierung, Bemaßung und jeweiligen Flä-chen (uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, Liegebereich und Auslauffläche) der Buchten.
- Die maximale Anzahl an BayProTier-konformen Plätzen jeweils für alle drei in der Richtlinie genannten Mastabschnitte (über 30 bis 50 kg, über 50 bis 110 kg, über 110 kg) je Bucht
- Bei Außenklimaställen: Angaben zur Höhe und Länge der Stallaußenwandflächen und zur Höhe / Größe der geöffneten Fläche zur Berechnung des Öffnungsmaßes. Idealerweise sind die Berechnungen (s. Nr. 4.) durchgeführt.
- Ggf. falls vorhanden: Nachweis der Zertifizierung in einem der im Rahmen der Hal-tungsform Stufe 3 "Außenklima" oder Haltungsform Stufe 4 "Premium" registrierten Programme.
- Anzahl Mastschweine zum Zeitpunkt der Erstellung der Checkliste.

Je mehr Vorarbeit Sie im Vorfeld der betrieblichen Stellungnahme, durch die vom StMELF anerkannte Stelle leisten, desto schneller und somit kostengünstiger kann die betriebliche Stellungnahme erstellt werden. Die Mindesttätigkeit, die vom Antragsteller geleistet werden muss, ist die Bereitstellung der oben genannten Unterlagen.

# B Ausfüllhinweise für die einzelnen Punkte der Checkliste

# 0. Angaben in der Kopfzeile

Falls Sie mehrere förderfähige Ställe für Mastschweine unter der angegebenen Betriebs- bzw. Betriebsstättennummer haben, nummerieren Sie diese durch und tragen die entsprechende Nummer unter "Stallnummer" ein.

# 1. Freilandhaltung

Bei Freilandhaltung werden die Tiere ganzjährig im Freiland gehalten und haben dauerhaft Zugang zur Freilandhaltung. Den Schweinen in der Freilandhaltung muss eine Schutzeinrichtung (z. B. Hütten), die von allen Schweinen gleichzeitig genutzt werden kann, zur Verfügung stehen.

#### 2. Produktionsverfahren

Anzugeben ist das Produktionsverfahren. Wenn die Tiere während der gesamten Mast in einem Stall oder Abteil sind, so liegt ein Rein-Raus-Verfahren vor. Im Gegensatz zum Rein-Raus-

Verfahren werden die Ställe oder Abteile im kontinuierlichen Verfahren nie vollständig geräumt.

#### 3. Stallfläche

Im Stallplan bzw. einer Stallskizze sind die einzelnen Buchten zu nummerieren, zu bemaßen sowie die jeweiligen Flächen (uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, als Anteil davon die Liegefläche und ggf. Auslauffläche) für jede Bucht einzutragen.

Die Maße für die Stallflächen müssen innen in der Bucht gemessen werden. Die Maße sind in der Einheit Meter mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen zu erfassen. Die Flächen in m² sind zur Berechnung der maximalen Belegdichte auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Zur Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche sind von der Buchtengrundfläche z. B. Tröge oder Säulen abzuziehen.

#### Beispiel:

#### Buchtenfläche:

Buchtenlänge 4,21 m x Buchtenbreite 4,76 m = 20,04 m<sup>2</sup>;

#### Trog in der Bucht:

Länge 2,5 m x Breite 0,25 m = 0,63 m<sup>2</sup>

# uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche: 20,04 m² – 0,63 m² = 19,41 m²

Zusätzlich sind im Stallplan für jede Bucht die maximale Anzahl an BayProTier-konformen Plätzen jeweils für alle drei in der Richtlinie genannten Mastabschnitte (über 30 bis 50 kg, über 50 bis 110 kg, über 110 kg) festzuhalten.

Die maximale Buchtenbelegung richtet sich nach der knappsten Fläche (Boden-, Liege, oder ggf. Auslauffläche).

Die korrekte Belegung der Buchten im gesamten Verpflichtungszeitraum liegt in der Verantwortung des Antragstellers und muss zu jedem Zeitpunkt den Flächenanforderungen von BayProTier entsprechen.

#### 4. Außenklimareiz

Wenn ein Nachweis über ein positives Audit zur Einstufung in "haltungsform.de" Stufe 3 oder 4 für die im Rahmen von BayProTier beantragte(n) Betriebsstätte(n) vorhanden ist, dann gelten die Bedingungen eines Außenklimastalls auch nach BayProTier als erfüllt und es sind unter diesem Punkt keine weiteren Eintragungen erforderlich. Dabei ist es unerheblich, unter welchem Label des Lebensmitteleinzelhandels die Tiere vermarktet werden. Eine Bestätigung der Haltungsstufe unter dem das Label geführt wird, ist jedoch zwingend erforderlich, wenn dies aus einem Audit oder einer Zertifizierung nicht ersichtlich ist.

Bei einem Außenklimastall ist das notwendige Öffnungsmaß zu berechnen

#### Berechnungsbeispiel notwendige Öffnungsflächen Außenklimastall:

#### Rechteckiger Stall

Berechnungsgrundlage sind die beiden längsten Außenseiten:

# Längsseite des Stalls (gemessen innen):

15,68 m (Länge) x 4,53 m (Höhe) = 71,03 m $^2$  davon 30 % = 21.30 m $^2$ 

D. h. die offene Fläche muss mindesten  $2 \times 21,30 \text{ m}^2 = 42,60 \text{ m}^2 \text{ sein.}$ 

Technisch notwendige Wandverschlüsse z. B. für tragende Stützen und den Witterungsschutz von Curtains können bei der Längenermittlung übermessen werden. Als Längsseitenwand gilt nur der Stallteil, hinter dem die Tiere aufgestallt sind, Stallteile hinter denen sich z. B. Futter- und Einstreulager oder Durchgänge für die Tiere zum Auslauf befinden werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Stall beidseitig offen ist, dann muss die Öffnungsfläche an beiden Längsseiten jeweils mind. 21,30 m² (42,60 : 2 = 21,30 m²) betragen.

Alternativ könne auch alle offenen Flächen eines Stalls (z. B. auch an der Giebelseite) in der Summe 42,60 m² betragen.

Für alle Öffnungsflächen gilt eine Toleranz von 10%.

#### Was zählt als Auslauf?

Ein Auslauf ist eine abgegrenzte, befestigte Fläche außerhalb eines Stalles, die von den Tieren selbstständig aufgesucht und verlassen werden kann und dadurch jedem Tier ermöglicht wird, äußere Witterungseinflüsse und Umwelteindrücke wahrzunehmen.

Auslaufflächen müssen nur nachgewiesen und erfasst werden, wenn es sich bei dem Stall nicht um einen Außenklimastall handelt. Im Auslauf müssen Außenklimareize gegeben sein.

## 5. Ausgestaltung der Liegefläche

Die Liegefläche ist ein Teil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche. Im Tiefstreustall entspricht die Liegefläche in der Regel der gesamten eingestreuten Fläche.

Die Liegeflächen müssen in allen Buchten eingestreut (z. B. Stroh, Heu, Sägespäne) sein. Es gibt keine Vorgaben für die Einstreumenge, die Liegefläche muss aber mit Einstreu bedeckt sein. Die Liegefläche kann bis zu 7 % perforiert sein.

# Berechnung Perforationsgrad:



Der Liegebereich in nicht wärmeisolierten Ställen oder in der Freilandhaltung muss so gestaltet sein, dass durch Wände, Abdeckung oder Einstreu ein Bereich geschaffen wird, der bei niedrigen Außentemperaturen ein Mikroklima ohne Zugluft oder andere Witterungseinflüsse (z. B. Regen) gewährleistet.

#### Beispiel für ausreichende Einstreu:



#### 6. Beschäftigungsmaterial

In allen Buchten muss so viel organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, dass es allen Tieren möglich ist, jederzeit das Material aufzunehmen. Das Material muss für das Tier jederzeit erreichbar sein.

Geeignet sind z. B. Heu, Pellets/Cobs (z. B. aus Stroh, Heu, Luzerne), Gras, Silage, Rübenschnitzel, Luzerne.

| Beschäftigungsmaterial               | Max. Anzahl Tiere pro<br>Beschäftigungsmöglichkeit |
|--------------------------------------|--|
| Raufen (Stroh, Raufutter)            | 12 (pro Beschäftigungsplatz)                       |
| Beschäftigungsautomaten/<br>-spender | 12 (pro Beschäftigungsplatz)                       |

#### 7. Wasserversorgung

Das Verhältnis von Tränke zu Tieren darf nicht enger als 1:12 sein. Je max. 12 Tiere muss eine offene Tränke zur Verfügung stehen. Wenn in einer Bucht 13 Tiere gehalten werden, dann sind zwingend zwei offene Tränken erforderlich, unabhängig davon, ob Schalentränken oder Tröge als offene Tränken angeboten werden. Wasser muss ständig zur Verfügung stehen. Eine zeitweise Verabreichung von Wasser in Trögen ist nicht ausreichend.

Zulässige Tränken:







# Nicht zulässige Tränken:



## 8. Abschließende Feststellung

Hier sind einerseits die Anzahl an Mastschweinen, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme laut Auskunft des Antragstellers in der zu beantragenden Betriebsstätte befanden, einzutragen.

Weiterhin sind die – mit Ausnahme der üblichen Reinigungsund Umstallungsleerstände ganzjährig belegten – BayProTierkonformen Schweinemastplätze einzutragen.

Dies ist die maximal im Förderantrag zu beantragende Anzahl an Schweinemastplätzen. Es dürfen mit Ausnahme der üblichen Reinigungs- und Umstallungsleerstände zu keinem Zeitpunkt weniger Tiere im Stall sein. Falls im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wird, dass weniger Tiere im Stall sind und dies nicht erklärt werden kann, so erfolgt der Ausschluss aus der Förderung.